



## Anhang A

### Reglement der Kantonalen Einzelmeisterschaft

#### Art. 4

##### 4.1 Austragung

Es zählen mindestens 6, maximal 10 Meisterschaften zur Kantonalen Einzelmeisterschaft.

Bei mehr als 10 gemeldeten Meisterschaften werden die zählenden Meisterschaften durch die Sportkommission festgelegt.

Bei Bedarf kann die Sportkommission weitere Meisterschaften festlegen (z.B. Verbandsmeisterschaft, Meisterschaft aus einem anderen UV).

##### 4.2 Wurfprogramm

Das Wurfprogramm muss nach dem SSKV Reglement Art. 16.4 gespielt werden.

##### 4.3 Bewertung

An allen Meisterschaften werden wie folgt Punkte abgegeben.

1. Rang	20 Punkte	10. Rang	10 Punkte
2. Rang	18 Punkte	11. Rang	9 Punkte
3. Rang	17 Punkte	12. Rang	8 Punkte
4. Rang	16 Punkte	13. Rang	7 Punkte
5. Rang	15 Punkte	14. Rang	6 Punkte
6. Rang	14 Punkte	15. Rang	5 Punkte
7. Rang	13 Punkte	16. Rang	4 Punkte
8. Rang	12 Punkte	ab 17. Rang	3 Punkte
9. Rang	11 Punkte		

Ausserkantonale Kegler und Keglerinnen (ohne Doppelmitglieder) werden vor der Punktwertung aus der Rangliste gestrichen.

Gleicher Rang ergibt gleiche Punktzahl.

Es gibt ein Streichresultat, bei 8 und mehr Meisterschaften zwei Streichresultate.

In der Jahresendwertung werden nur Keglerinnen und Kegler gewertet, welche an allen Meisterschaften (minus das/die Streichresultat/e) rangiert wurden.

##### 4.4 Kantonalmeister

Der Titel „Kantonalmeister“ wird in allen Kategorien vergeben.

##### 4.5 Auszeichnungen

Alle in den Rängen 1 – 3 erhalten eine Auszeichnung. Bei Punktgleichheit entscheiden die besseren Klassierungen (ohne Streichresultate).